

---

## Infos zum neuen Vorgehen zur Meldung des Schiedsrichter-Obmanns\*

Die Vorgehensweise zur Meldung bzw. Benennung des Schiedsrichter-Obmanns\* (SR-Obmann) wurde optimiert. Im Folgenden geht es konkret darum, welche Person wann, wo und wie diesen Prozess im BTV-Portal vornehmen kann:

- 1.) Ausschließlich User mit der Zugangsberechtigung „Vereinsadministration“ sind dazu berechtigt
- 2.) Jährlich im Zeitraum 15. März bis 15. April (Achtung: dies ist eine Änderung der in § 12.1 der BTV-Wettspielbestimmungen genannten Frist)
- 3.) Im BTV-Portal nach dem Login im Menü „Vereinsprozesse bearbeiten“, dort im Menüpunkt „Vereinsinfo“
- 4.) Unter dem Menüpunkt „Vereinsinfo“ ist zwischen der „Rechnungsadresse“ und der Auflistung der „Funktionäre“ die Meldung bzw. Benennung des SR-Obmanns vorzunehmen.
- 5.) Sofern der bisher benannte SR-Obmann eine aktuelle Oberschiedsrichterlizenz (A-OSR, B-OSR oder C-OSR) mit Gültigkeit mindestens bis zum 31. Dezember 2022 besitzt, wurde dieser Obmann für diese Funktion übernommen.
- 6.) Sofern der bisher benannte SR-Obmann keine gültige Oberschiedsrichterlizenz mehr besitzt oder der Verein bisher keinen SR-Obmann benannt hatte und kein weiteres Mitglied im Verein eine gültige OSR-Lizenz besitzt, ist diese Funktion aktuell nicht benannt bzw. gemeldet.
- 7.) Sofern der bisher benannte SR-Obmann keine gültige Oberschiedsrichterlizenz mehr besitzt oder der Verein bisher keinen SR-Obmann benannt hatte und nur ein (1) weiteres Mitglied im Verein eine gültige OSR-Lizenz besitzt, wurde diese Person automatisch für diese Funktion benannt bzw. gemeldet.
- 8.) Sofern der bisher benannte SR-Obmann keine gültige Oberschiedsrichterlizenz mehr besitzt oder der Verein bisher keinen SR-Obmann benannt hatte, aber zwei oder mehr Mitglieder im Verein eine gültige OSR-Lizenz besitzen, ist aktuell keine Person für diese Funktion benannt bzw. gemeldet - hier müssen der Verein tätig werden und eine Person benennen bzw. melden.
- 9.) Wenn eine neue Person als SR-Obmann benannt werden soll, kann diese aus der Auswahlbox unter „Neu zuweisen“ ausgewählt werden. Alle in dieser Auswahlbox aufgelisteten Vereinsmitglieder besitzen eine der erforderlichen OSR-Lizenzarten (A-OSR, B-OSR oder C-OSR). Hinter der jeweiligen OSR-Lizenzart wird noch das jeweilige Lizenz-Gültigkeitsdatum angezeigt.
- 10.) Eine Benennung bzw. Meldung einer Person als SR-Obmann ohne entsprechende OSR-Lizenzart (A-OSR, B-OSR oder C-OSR) ist zukünftig nicht mehr möglich.
- 11.) Nach der Auswahl der gewünschten Person auf den Button „übernehmen“ und anschließend am Ende dieser Seite auf den Button „Speichern“ (rechts unten) klicken, um den Prozess korrekt abzuschließen.

Trotz aller Sorgfalt bei der technischen Umsetzung wird gebeten, bis spätestens 15. April 2022 einen Blick auf die aktuelle Benennung bzw. Meldung im Verein zu werfen und ggf. einzugreifen, wenn dies erforderlich ist.

Die letzte C-OSR Ausbildung für dieses Frühjahr endete am 27. März 2022. Alle dadurch neu hinzukommenden C-OSR stehen in ihren jeweiligen Mitgliedsvereinen ab dem 01. April 2022 in der unter Ziffer 9 genannten Auswahlbox zur Verfügung.

Bei Rückfragen steht Ihnen in der BTV-Geschäftsstelle Alexander Dittrich ([alexander.dittrich@btv.de](mailto:alexander.dittrich@btv.de)) gerne zur Verfügung.

---

\* auf die Bezeichnung Schiedsrichter-Obfrau wird nur wegen der besseren Lesbarkeit verzichtet